

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Schöndorf, Müllitz, Seefeld, Hildorf, St. Egidien, Seimischdorf, Marienau, Knobelsdorf, Ortmannsdorf, Müllitz St. Nikolaus, St. Jakob, St. Nikolaus, Elgersdorf, Thurm, Niedermölln, Rühlshappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

69. Jahrgang. Nr. 271. Sonntag, den 23. November 1919. 1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Feiertags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährl. 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5,40 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Strasse 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Anstreger entgegen. — Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 30, für auswärtsige Fernspr.-Anschluß Nr. 7, Besteller mit 40 Pfg. berechnet. — Reflektanzzeile 75 Pfg. — Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Auswärtsige 120 Pfg. Tel.-Adr. Tageblatt

Lebensmittelverkauf in Lichtenstein. — **Häferkochen, L. M. R. A. S. 4.** 1/2 Pfund 45 Pfg. — **Montag, den 24. November 1919, Verkaufsstelle Bürgererschule, nachmittags von 3—5 Uhr** Trockenmilch 1/2 Pfd. 2.— Mk., Rippereiberinge 1,80 Mk., Orlebenbrotstück 1 Dose 2,50 Mk., Dänische Sahne 1 Flasche 5,25 Mk., Bienenhonig 1/2 Pfd.-Glas 5,50 Mk., 1 Pfd.-Glas 10,75 Mk. Für Personen über 65 Jahre: 1/2 Pfd. Knorr-Suppe 75 Pfg. oder Grünkernmehl, 1/2 Pfd.-Brot 50 Pfg., Gemüsekonserven usw. — **Ausgabe der neuen Fleischmarken und Fleischbezugsausweise gegen Vorlegung der Brotbezugskarte:** Nr. 1 bis 500 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 501—1000 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 1001—1500 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 1501—Ende vorm. 11—12 Uhr im Lebensmittelamt. Die Fleischbezugsausweise sind sofort beim Kundenleischer abzugeben und von diesem spätestens bis Mittwoch mittag im Lebensmittelamt abzuliefern. **Städtisches Lebensmittelamt.**

Die Frist für die Annahme von Zeichnungen auf die **Deutsche Spar-Prämien-Anleihe 1919** ist bis **3. Dezember 1919** verlängert worden. **Stadtparkasse Lichtenstein.**

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Stadtverordneten-Kollegiums Montag, den 24. November 1919, abends 7 Uhr** im Vereinszimmer des „Stadtkaffees“ Lichtenstein, am 4. Nov. 1919. **Der Stadtverordnetenvorsteher.**
Tagesordnung: 1. Richtigsprechung städtischer Rechnungen. 2. Mitentscheidung wegen Bewilligung von 500 Mk. zur Anschaffung von Fahrbölen und Böhlen für die Bauverwaltung. 3. Mitentscheidung wegen Bewilligung der Mittel für Einbau eines Wasserbeckens im Schulgarten. 4. Mitentscheidung wegen Bewilligung der Mittel für Instandsetzung der Entlüftungsanlage in der Volkshochschule. 5. Stadtmappen. 6. Ortsgesetz zum Fluchtlinienplan der Hofer Staatsstraße im Sturgebiet der Stadt Lichtenstein. 7. Zuwachsteuer. 8. Luftbarkeitssteuer. 9. Umfrage.
Hierauf nichtöffentliche Sitzung.

Das am Fröhner Weg geschlagene Brennholz kommt nächsten **Montag, den 24. d. Mts.** zum Verkauf. Preis für den Rm Kiefernholzrollen 35 Mk. und für Reisig 4 Mk.
Berücksichtigt werden vorzugsweise minderbemittelte Einwohner, die den Verkaufspreis vormittags zwischen 9 und 11 Uhr in der Stadtkasse zu bezahlen haben. Solange der Vorrat reicht, kann auch Abgabe an andere Einwohner zwischen 11 und 12 Uhr erfolgen. Unmittelbar nach Bezahlung wird den Käufern der Standort des Holzes zur baldigen Abholung angewiesen.
Stadtrat Lichtenstein, am 22. November 1919.

Einschränkung des Gasverbrauchs.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung erläßt an die Vertrauensmänner der Gaswerke den Verbrauch einschränkende Bestimmungen, von denen für das Versorgungsgebiet der städtischen Gasanstalt Lichtenstein folgende Geltung haben:

In offenen Verkaufsstellen, Ladengeschäften usw. ist die Verwendung von Gas zur Beleuchtung bis auf weiteres nur von vormittags 9 Uhr bis längstens abends 6 Uhr zugelassen; ausgenommen davon sind die Verkaufsstellen von **Lebensmitteln und Kohlen** als Hauptgeschäftszweig und die **Freizeitsgeschäfte**, denen die Verwendung von Gas zu Beleuchtungszwecken auch vor 9 Uhr vormittags und bis 7 Uhr abends zugelassen ist. Bei **Apotheken** erfolgt eine zeitliche Begrenzung nicht. Bei keinem der vorbezeichneten Verbraucher sollen die verwendeten Gas mengen **50 Prozent** der in dem entsprechenden Monat des Jahres 1916 verwendeten Gas mengen übersteigen.

Für **gewerbliche Betriebe u. Gasthauswirtschaften, für Konzertsäle und Vergnügungsräumen**, insbesondere für solche zur Abhaltung von **Tanzfestlichkeiten**, einschließlich der **Bereinsfestlichkeiten** und **Tanzkassen** sowie für alle Veranstaltungen in **geschlossenen Gesellschaften** ist Gas zu Beleuchtungszwecken höchstens in Höhe von **35 Prozent** der im entsprechenden Monat des Jahres 1916 verbrauchten Menge zu entnehmen.

Schaufenster-Reklame- und Außenbeleuchtungen jeder Art ist verboten. Sicherheits-Innenbeleuchtung ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet.

In **Wohn- und Schlafräumen** darf für den einzelnen Raum bei Gasbeleuchtung **nur 1 Flamme** mit Normalbrenner verwendet werden. Für **Privathäuser** ist der Verbrauch von Gas zur **Flur- und Treppenbeleuchtung** nur bis **1/8 Uhr abends** gestattet. Die Benutzung von **Gasheizöfen** zur Raumwärme und Gasbädern ist verboten. Auch für die **Verwendung von Gas zur Kraftzeugung** tritt eine Verbrauchseinschränkung insofern ein, als **nur 80 Prozent** der im entsprechenden Monat des Jahres 1916 entnommenen Mengen verbraucht werden dürfen.

Verbraucher der in den vorstehenden Bestimmungen gedachter Art sind, wenn sie trotz besonderer Warnung diese Bestimmungen **überschreiten, auf Geldstrafe**. Im Wiederholungsfall ist der **Gasverbrauch zu sperren** und zwar so lange, bis der Mehrverbrauch ausgeglichen ist.

Zwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen können mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen geahndet werden.
Lichtenstein, den 21. November 1919.

Die Gasanstaltsverwaltung.

Bezirksverband. Glaucha, den 21. November 1919.
R. L. Nr.: 919 Fl.

13. Sonderzuteilung von amerikanischem Schweinefleisch.

Dienstag, den 24. November 1919 gelangen 125 gr. amerikan. Schweinefleisch je Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung bei den Fleischern zum Kleinverkaufspreis von **Mk. 5.10 das Pfund** zur Ausgabe.
Freiherr v. Welck, Amtshauptmann.

Kurze wichtige Nachrichten.

- Heute tritt in Rom der interalliierte Wirtschaftskongress zusammen, bei dem die Versorgungsprobleme und Bilanzfragen gelöst werden sollen.
- In der Nationalversammlung wurden gestern nur kleinere Anfragen erledigt.
- Reichsminister Hörsing hat, nachdem sein Antrag, den Belg. Ruhezustand in Schlefien aufzuheben, in einer Sitzung beim Minister des Innern mit Rücksicht auf die politische Lage abgelehnt worden war, erklärt, daß er den Belagerungszustand mit seiner Namen nicht weiter bestehen könne und seine Disziplinierung beantragen werde. — Dasselbe wird als nächster Hörsing eine trübe Persönlichkeit gefunden, die der Lage in Oberösterreich gewachsen ist.
- Der Berliner Metallarbeiterverband streikt sich gegen willkürliche Streiks aus.
- Bei einem Bombenanschlag gegen die Münchener unabhängige Zeitung „Der Kampf“ wurden erhebliche Gebäudeschäden angerichtet. Am Eingang des

Zeitungsbüdes wurde ein Zettel gefunden mit der Aufschrift: Lindenburg und Lindenberg sollen von Döberbergern nicht beudelt werden.
• England besteht auf der Auslieferung des Ruffen und auf seiner Aburteilung in London.
• Frankreich wird das notleidende Wien mit Lebensmittel und Kohlen unterstützen, soweit dies bei unlerer beschränkter Lage möglich ist.
• Nach Redungen aus Wien sind in den ersten Novemberwochen allein 782 Personen an Hungerstarbung gestorben. Wie noch aus Wien gemeldet wird, wird in kommenden Woche nur 1 1/2 Lit. Brot und anstelle 1/2 kg. nur einmahl Kilogr. Mehl zur Ausgabe gelangen.
• Im englisch u. Unterhaus wurde ein Antrag der Arbeiterpartei, die seit dem Waffenstillstand an arbeitslos. Zivilisten gezahlten Unterhaltungen weiter zu gewähren, mit 211 gegen 123 Stimmen verworfen, dagegen erhalten die beschäftigungslosen, demobilisierten Soldaten, Seeleute und Flieger die Unterstützung weiter.

Der Friedensvertrag in Amerika endgültig geschlossen.

Washington, 20. November.
Am frühen Abend hat der Senat nochmals über einen Antrag Lodge, der dieselben Vorbehalte enthält wie der frühere, abgestimmt und ihn mit 57 gegen 41 Stimmen abgelehnt. Daraus hat der Senat mit 53 gegen 38 Stimmen einen Antrag zugunsten der Ratifikation des Friedensvertrages ohne Vorbehalte ebenfalls abgelehnt.
Zobann wurde der Friedensvertrag beibehalten und Lodge brachte einen Antrag ein, in welchem der Krieg mit Deutschland für beendet erklärt wird. Dieser Antrag wurde an den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten verwiesen.
Tompkins sagte sich der Senat auf unbestimmte Zeit. Der Antrag, in welchem der Krieg mit Deutschland für beendet erklärt wird, wird zu Beginn der nächsten

1000 Mark Deutsche Spar-Prämienanleihe bringen jährlich 50 Mark Sparzinsen, außerdem Bonus u. Gewinne